



Auf brachiale Art und Weise wird der Reinhardswald in Nordhessen zerstört und zum Industriegebiet - Foto: © Oliver Penner

Windkraft in Deutschlands Wäldern Die Gesetzespakete der Ampel-Regierung aus 2022 entfalten verheerende Wirkung

Von Dr. Wolfgang Eppler

Bleib was Du bist
Ein kleines Eden
In das die Menschen flüchten
aus dem Lärm der Zeit
Dort, wo die grünen Berge
mit dem Himmel reden
Bleibt Dir die Kraft
der Wälder stillen Einsamkeit

Adalbert Stifter (1805 –1869), Heimaidichter und Kind des Böhmerwaldes, hat diese Zeilen vor rund 200 Jahren verfasst. Die oft besungene kraftspendende Waldeinsamkeit ist umfassend durch die Windkraftindustrie in Gefahr: Waldlandschaften und Waldgebiete mit unschätzbarem Wert für Mensch und Natur in Mitteleuropa sind in der Folge der Gesetzespakete der nach drei Jahren kläglich gescheiterten sogenannten Ampel-Regierung (SPD, FDP und Bündnis 90/die GRÜNEN) zur Beschleunigung des Ausbaus der Windkraft einem in Dimension und Gleichzeitigkeit nie dagewesenen Angriff durch die Windkraftindustrie ausgesetzt. Zu nennen sind besonders das Erneuerbaren Energien Gesetz (EEG 2023), das Windenergieflächenbedarfs-gesetz (WindBG) und einschlägige Änderungen im Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG), die den Artenschutz gezielt schwächen.

Das Windenergieflächenbedarfs-gesetz schreibt den Bundesländern im Stil einer Treibhausgasplanwirtschaft prozentuale Landesflächen zur Ausweisung von Windkraftvorrangflächen vor. Die Umsetzung dieses Gesetzes bis hinunter auf die Regional- und Kommunal-Ebene in der Fortschreibung der Regionalpläne und kommunalen Windkraft-Planungen führt Landesweit zu sogenannten Windvorrangflächen, die inzwischen ganz überwiegend zu direkten Lasten von Wäldern gehen.

Für Deutschland, das Land im Herzen Europas, droht durch die von der Ampel veranlassete Öffnung der Landschaftsschutzgebiete zusätzlich ein Verlust historischen Ausmaßes an (Kultur-)Landschaft, an Natur- und Arteninventar. Dies bedeutet Untergang an Identität stiftender Heimat in großem Stil – begleitet durch weitere gesetzgeberische Maßnahmen zu Gunsten des ökonomischen Komplexes rund um die Erneuerbaren Energien. Und dies mit atemberaubendem Tempo.

Durch die Fernwirkung der inzwischen bis 300 Meter hohen Windkraftanlagen entsteht in der Gegenwart eine annähernd flächendeckende Windkraft-Überprägung und Entwertung der letzten bis heute unversehrten Großlandschaften Deutschlands. Einige seien stellvertretend für viele kleinere, ebenso wertvolle waldbetonte Landschaften genannt: Schwarzwald und Schwäbische Alb, Bayerischer Wald und Böhmerwald, Thüringer Wald, Odenwald, Pfälzer Wald, Spessart, Steigerwald, Vogelsberg, Rhön, Taunus, Hunsrück, Siegerland und Sauerland, Harz – überall werden schmerzliche, verheerende Eingriffe im Namen des „Klimaschutzes“ durch Windkraft geplant und ein weiteres Mal beschleunigt durch die Umsetzung der sogenannten RED III-RL der EU zu Mahmmalen der Naturvergesellschaft heutiger Politik. Schon seit Jahren mündet die Invasion der Windkraftindustrie in Überformung normals weiter, intakter und naturnaher Landschaften. Auch die letzten großen Wäldflächen des nordostdeutschen Flachlandes und die dortigen wertvollen Mosaik aus Wald und weitem Offenland (Habitat unter anderem des Schreiadlers) sind nicht ausgenommen von den Begehrlichkeiten der Windkraftindustrie, die entgegen ihrer Propaganda so gut wie keine Tabus mehr kennt oder anerkennt.

Im Zuge der gezielten Aushebelung des Naturschutzes - von der neuen Bundesregierung aus CDU/CSU und SPD erneut ver-schärft – soll das Windkraft-Eingriffsgeschehen gerade auf Kos-ten der Wälder ab 2025 potenziert werden: Beschleunigung des Ausbaus Erneuerbarer Energien ist das Mantra der Politik, das Dogma eines auf Technik, Industrie und fiktive „Klimaneutralität“ reduzierten „Klimaschutzes“.

Hinzu kommt die verfassungsrechtlich fragwürdige Auslieferung der Staatswälder und vielerorts auch der Kommunalwälder an die Windkraftindustrie, immer unter dem Vorwand, Treibhausgas-se „einzuspüren“. Windkraftausbau - koste es, was es wolle. Und seien es die allerletzten unversehrten Waldlandschaften.

Rechtlicher und gesellschaftlicher Sprengsatz des unheilvollen politischen Wirkens ist der von der Ampel in Gesetz gegossene Vorrang der Erneuerbaren Energien im § 2 EEG für den vollends

zur Farce werdenden Abwägungsfall. Das bedeutet Vorrang der Windkraft gegen alle anderen Schutzgüter, Vorrang auch vor den Schutzgütern im Verfassungsrang des Artikels 20 a GG. Hunderte von konkreten Auseinandersetzungen um den Erhalt von Wäldern und Schönheit der Landschaft werden auf dem Rücken der betroffenen Menschen und auf Kosten der Natur zu Gunsten der Windkraftindustrie entschieden. Die von Vielen als Ausgrenzung am ohnehin intransparenten Entscheidungsprozess empfundene Vorgehensweise - von der Gesetzgebung bis zur ausführenden Planung - führt zu Politikverdrossenheit gerade am Beispiel des unabwendbaren Eindringens der Windkraft in wertvolle Waldna-tur. Dies vertieft die Spaltung der Gesellschaft bis hinunter auf die Ebene der betroffenen Dorfgemeinschaften. Wenige Gewin-ner stehen vielen Leidtragenden gegenüber.

Auslieferung der Wälder an die Windkraftindustrie und fast aussichtslose Abwehr: Fanal der Naturvergesellschaft

Landnahme durch den Menschen für Siedlung, Industrie und Verkehr waren und sind zusammen mit der Intensivierung der Landwirtschaft die Haupt-Treiber der weltweiten Naturvernich-tung und des Verlustes der Biodiversität. „Romantiker“ wie der zitierte Adalbert Stifter haben geahnt, was im Zuge der Zeiten-wende der industriellen Revolution mit dem beginnendem Bevöl-kerungswachstum auf die Erde zukommen würde. War Naturver-lust bisher weniger absichtsvolle Begleiterscheinung expansiver Menschheitspolitik, ist nun mit der Industrialisierung der Wälder durch Windkraftanlagen eine neuartige Eskalationsstufe erreicht: Erstmals drängt eine Industrie gezielt unter weitgehender Aus-schaltung bisheriger gesetzlicher Schutzvorschriften in wertvolle Bereiche der Natur. Ein Fanal der Naturvergesellschaft des heuti-gen Klima-Zeitalters.

Und der Abwehrkampf Betroffener? Er stört in der Beschleuni-gungspolitik. Was man der im Klima-Warn-geprägten Fridays-for Future-Generation sehr wohl zugesieht, wird in konstanter politischer Ausgrenzung im Falle des Widerstands gegen Wind-kraftindustrie gezielt niedergemacht: Solastalgie – der schmerz-lich gefühlte Verlust von Heimat-(Natur) soll kein Beweggrund für Einspruch gegen das Zerstören der Wälder und Landschaften durch Erneuerbare Energien vor unserer Haustür sein?

Dabei ist unumstritten: Besonders schwer wiegt für das Über-leben der Menschen – weltweit, auch in Deutschland - der Ver-lust der Wälder. Das ist nicht erst seit der UN-Klimakonferenz 2021 in Glasgow mit ihrem „Pakt zur Rettung der Wälder“ be-kannt⁽¹⁾. Dass in Deutschlands Staatswälder tausende zusätzli-che Windkraftanlagen hinein betoniert werden sollen, dass da-bei der Staat das ihm treuhänderisch zur Pflege im Interesse des Gemeinwohls überlassene wertvolle Naturgut Wald im Na-men des „Klimaschutzes“ einem industriellen Komplex opfert, ist ein krasser Widerspruch zu Erkenntnissen der Wissenschaft, zu den UN-Zielen, und ein weltpolitischer Skandal ersten Ranges. Die Auslieferung der Wälder in öffentlicher Hand findet gerade in den waldreichen südlichen Bundesländern vermehrt statt. Be-sonders Baden-Württemberg, Bayern, Hessen und Rheinland-



Diese Aufnahme vom 18. Mai 2022 zeigt einen Blick in den eigenen ca. 0,8 Hektar großen Privatwald des Verfassers. Auf ca. 400 m Meereshöhe der kollinen Stufe wächst nach Entnahme vieler Fichten ein vitaler Mischwald aus Eichen, Buchen, Kirschen, Aromen, Espen, Vogelbeeren, Sälweiden. Auch die Fichte nimmt an der Naturerholung teil. In der Strauchschicht sind beide Holunderarten, Faulbaum und Haselnuss Nahrung der Wildtiere. Mehr als 30 Vogelarten nutzen diesen kleinen Ausschnitt des Waldes, der wie ein Zeugnis gegen die Behauptung eines angeblich Klima- und Schädling-bedingten flächendeckenden „Waldsterbens 2.0“ wirkt. Gerade etwa 0,8 Hektar Waldfläche werden durchschnittlich in Deutschland für eine Windkraftanlage im Wald „dauerhaft baumfrei“ gehalten und z.T. für immer versiegelt. Der CO₂-Reduktionismus der „Klimaschützer“, in dem Wohlfahrtsfunktionen und die komplexe Lebensgemeinschaft des Waldes ausgeblendet werden, wird vielfach in Kreisen der Windkraft-Befürworter nachgesprochen. Herausgegriffen sei die Homepage „energielwende.eu“: Dort heißt es: „Ein durchschnittliches Windrad braucht 0,8 ha Platz ... und spart genauso viel CO₂ ein, wie 3,15 qkm Wald absorbieren können“. ...Ersetzt ein Windrad deshalb 315 Hektar Wald voll Lebens? Inzwischen ist dieser rechnerische Vergleich von CO₂-Vermeidung einer WEA mit der CO₂-Senkenfunktion des Waldes durch den vom Thünen-Institut am 04.10.2024 verbreiteten Befund, die deutschen Wälder würden phasenweise kein CO₂ mehr speichern (<https://www.thuenen.de>) ad absurdum geführt.

Platz sind zu nennen. Im Falle der Planungen der Windkraft in den Staatswäldern sind Einwohner praktisch chancenlos, sich gegen die Entwertung der Heimatlandschaft zu wehren.

Siedlungsdichte des Menschen und Naturnähe – Entscheidend begrenzende Faktoren eines finalen Konfliktes um naturnahe freie Räume

Wo sollen in Mitteleuropa die „entfesselten“ flächenintensiven Erneuerbare Energien Platz haben? Haben wir wirklich genug Ernte, wie behauptet wird? Die Fakten:

Hemerobie (Naturnähe), Stand 2014⁽⁶⁾: Noch gerade einmal 0,04 % der Fläche Deutschlands sind von menschlicher Kultur nicht beeinflusst. Schwach beeinflusst sind 11,7 %. Etwa ein Drittel unseres Landes ist bewaldet; große Teile der Wälder sind gleichbedeutend mit Naturnähe oder doch mit der Chance, Naturnähe wiederherzustellen. Wälder bringen zusammen mit Mooren, Extensiv-Grünland, intakten Fließgewässern und Feucht-

2019 hat die Flächenanalyse Windkraft des Umweltbundesamtes im Abschlussbericht (UBA) festgelegt, dass bei einem Abstand von 1500 Metern zu „gemischter Bebauung nur noch 15 % der für Windkraft „verfügbaren“ Fläche für Windkraft bleiben. Bei einem Puffer von 2000 Metern liegt der Wert bei unter 10 %⁽⁴⁾.

Rechnen wir das der Natur entrissene dichte Verkehrsflächen-Netz und die Flächen für zusätzlich im Rahmen der Energiewende notwendig werdende Energieinfrastrukturen dazu, wird klar: Eine Versechs- bis Verzehnfachung der Flächen alleine für Windkraftindustrie führt in einem linealen Konflikt um die letzten freien und naturnahen Räume unseres Landes – sowohl aus Sicht der Gesundheit-, Erholung- und Daseinsvorsorge des Menschen als auch aus Naturschutzsicht. Die leider auch von Umweltorganisationen wie dem NABU im Zuge der dort geforderten Beschleunigung des Ausbaus der Windkraft avisierte Verringerung der Abstände der Windkraft zu Wohn- und Arbeitsstätten der Menschen ist die Verschärfung der längst bestehenden *Konfliktkonvergenz*⁽⁵⁾: Schutz des Menschen und Schutz der Natur sind gleichsinnig. Sie können nicht gegeneinander ausgespielt werden. Die bis in die Gegenwart erhaltenen letzten wertvollen Freiflächen für Mensch und Natur decken sich. Gesundheit, natürliche Lebensgrundlagen und Schutz der Tiere haben nicht umsonst Verfassungsrang in den Staatszielen der Artikel 2 und 20a GG. Sie dürfen vom Staat nicht beeinträchtigt und schon gar nicht gegeneinander ausgespielt werden. Für den Schutz von Natur und Landschaft besteht nach der Verfassung ein Verbot des schlechterenverbot im Sinne der Staatszielbestimmung des Art.20 a GG⁽⁶⁾.

Naturvergesenheit und Abbau von Bürgerrechten im Rahmen der Vorräteerrolle Deutschlands

Die Ampel-Regierung hat in kürzester Zeit ihres unheilvollen Wirkens mit ihrem gezielten politischen Programm durch den Vorrang der Erneuerbaren Energien vor den weiteren Schutzgütern der Verfassung das rechtsstaatliche Prinzip der ergebnisoffenen Güterabwägung ausgehöhelt. Grundfesten des Rechtsstaates und der erprobten Teilhabe der Bürger an Entscheidungen sind im Rahmen der Energiewende erschüttert. Die Nachfolgeregierung aus CDU und SPD verschränkt diesen Weg in 2025 noch einmal: Geplante Verkürzung von Rechtswegen, Einschränkungen von Transparenz, weiter erschwerte Beteiligungsmöglichkeiten und der gezielte Angriff gegen das Verbandsklagerecht sind schwere Bürden für bürgerliche Freiheit. Diese natur- und menschenver-

achtende Politik gefährdet den gesellschaftlichen Zusammenhalt und den Rechtsfrieden in Deutschland.

Ob die in Deutschland per gesetzgeberischem Federstrich ausgesetzte ergebnisoffene Schutzgüterabwägung die noch bestehenden höherrangigen EU-rechtlichen Schutzvorschriften vollständig überwinden kann, ob von deutschen Regierungen internationale Konventionen zum Schutz der Natur und der Bürgerrechte (Stichwort: Aarhus-Konvention von 1998) in dieser offensichtlichen Weise verletzt oder gar aufgekündigt werden dürfen, wird Gerichte über Jahre beschäftigen. Die letzten Bundesregierungen – noch beginnend unter Dr. Angela Merkel – haben insgesamt ein rechtspolitisches Erbe bis mit Rückwirkung bis in die Gesetzgebung der EU ausgelöst, das in seiner Negativ-Wirkung für die Zukunft der Demokratie in ganz Europa kaum erfasst werden kann. Die Energiewende deutscher Macht führt erkennbar in ein ökologisches und ökonomisches Desaster. Deutschland hat seine Vorreiterrolle in vielerlei Hinsicht, insbesondere aber für die Bereiche des Natur- und Artenschutzes und der bürgerlichen Teilhabe am Entscheidungsprozess im Rahmen der Energiewende verloren.

Dynamik und Kontinuität. Bestand und Wandel – das Offenhalten der evolutionären Zukunft für ganzheitlichen Naturschutz

Die dem Wirken einer Abrissbirne gleichende politische Rigorosität, die auch in die Zerstörung der Wälder mündet, wird begründet mit „Klimaschutz“: Dem sich durch menschlichen Einfluss wandelnden Klima soll mit technischen Mitteln ein „Sollwert“ aufgezwungen werden. Technik soll die durch Technik bedrohte Natur retten. Jedoch: Das Klima der Erde mit begleitendem Naturgeschehen ist edgesehentlich geprägt von größter Dynamik. Zeugnis der jüngeren Erdgeschichte geben die Gletscher: In den vergangenen 120.000 Jahren gab es bis zu zehn massive Vorstöße mit zwischenzeitlichem Rückzug der Eisgiganten, wie die Simulation-Studie eines internationalen Forscherteams der ETH Zürich aus 2018 am Beispiel der Apengletscher zeigt⁽⁷⁾.

Wälder, Moore, Feucht- und Trockengebiete und die in ihnen behielten Lebensgemeinschaften haben demnach ganz erhebliche Schwankungen in edgesehentlich relativ kurzer Zeit durchgemacht und überstanden. Und dies ohne Verursachung durch die in längster Zeit in heute unvorstellbar kleiner Zahl auf der Erde lebender Menschen. Die Anpassungsfähigkeit der Natur gerade an Klimaschwankungen war und ist mög-

(1) Im Jahr 2018 erschien in der weltweit angesehenen Fachzeitschrift „Nature“ eine umfassende Metaanalyse zu Wert und Bestochung intakter Wald-Ökosysteme: Watson, J.E.M., Evans, T., Venter, O., et al. The exceptional value of intact forest ecosystems. Nat Ecol Evol 2, 599–610 (2018). <https://doi.org/10.1038/s41559-018-0490-x>

(2) U. Walz, C. Stein (2014). Indicators of heterobry for the monitoring of landscapes in Germany. Journal for Nature Conservation 22: 279–289

(3) Behmsich et al. (2019). Gebäudekomplexität und Pole der Flächenplanung. Siedlungsentwicklung - DFNS 2019 - 11. Dresdner Flächennutzungsforum vom 8. bis 9. April 2019 im Steigenberger Hotel de Saxe. Dresden http://11dfns.org/info/leadadmin/user_upload/11dfns/pdf/vortraeger/11DFNS2019%20Bhmisch.pdf

(4) Umweltbundesamt (2019). Flächenanalyse Windenergie an Land Abschlussbericht https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/376/publikationen/climate_change_38_2019_flaechenanalyse_windenergie_an_land.pdf , S.22, Abb. 2.

(5) Epplé, W. (2021). Windkraftindustrie und Naturschutz. Windkraft-Naturschutz-Ethik. Eine Studie für die Naturschutzinitiative e.V. (N). 54. Seiten, Verlag BOO – Books von Demard, Nordseeinsel.

(6) https://www.bundesadvisors.de/resource/blob/652/2a20e88cc1a36b0d8a10ce875d24c2b086/20-16-66_Gelettermann-Stellungnahme-dfna.pdf

(7) <https://ethz.ch/content/dam/ethz/news/news/2018/11/flaechenanalyse-windenergie-nachricht-gleichschwankungen-waer-und-ist-moeglich.pdf>



Industrielle Zerstörung eines gesamten Höhenrückens auf ca. 2,5 km Länge durch Windindustrieanlagen mit bis zu elf Meter breiten Waldautoabahren, Bodenabtragungen und Einschnitten von bis zu sechs Meter Höhe in einem Wasserschutzgebiet (Hälderbachhöhe/Ransbach-Baumbach/Westerwald). Hierzu auf dem YouTube-Kanal des Verfassers ein Film: <https://www.youtube.com/watch?v=Ca5hZfYYQdY>

lich, weil und solange die *Plade der Evolution* offen waren. Es gab für Anpassung an den Wandel Ausweichflächen und unendlich viel Platz. Es gab gleichzeitig für Genaustausch und Genfluss genügend große Populationen von Pflanzen und Tieren, die mit dem Klimawandel mitwandern und dabei Barrieren überwinden konnten.

In die Zukunft gerichteter Naturschutz muss den Erkenntnissen aus Klimageschichte und Evolution Rechnung tragen. Die über Urzeiten Bestand habenden Möglichkeiten werden durch die heutige Menschheit in vielfacher Weise eingeschränkt. Wir wissen, was die Landnahme des Menschen und der ständig wachsende Bevölkerungsdruck seit gerade einmal zweihundert Jahren anrichtet⁽⁸⁾; Habitate sind großflächig entwertet, der Verbund der Biotope nachhaltig gestört oder bereits unterbrochen, viele Populationen von Wildorganismen in freiem Fall, die ehemaligen Verbreitungsgebiete zerrissen und geschrumpft. Die Befunden trugen die Formulierungen der Richtlinien der EU zum Natur- und Artenschutz fundiert Rechnung. Vogelschutz- und FFH-Richtlinie sind eine historische Errungenschaft zur Bewahrung des gemeinsamen europäischen Naturerbes – im Sinne des guten Lebens der Menschen in einer gesunden, zur Primärproduktion fähigen vielfältigen Natur.

Inzwischen hat jedoch auch auf europäischer Ebene eine Erosion der mühsam erungenen Standards im Umwelt- und Naturschutz auf deutsches Energiewende-Betreiben eingesetzt. Dies wird ablesbar an der erwähnten RED-III-Richtlinie und ihrer Umsetzung in nationales Recht. Bis in feinste Verästelungen des Rechts, bis hinein in das deutsche Baugesetzbuch oder das Städtebaurecht wird im Namen des „Klimaschutzes“ zur Beschleunigung des Ausbaus der Erneuerbaren Energien eine Aushöhlung des Natur- und Artenschutzes vorangetrieben.

Das Klima-Urteil des BVerfG benötigt eine korrigierende Gegenposition

In historisch beispielloser Verkürzung der hoch komplexen Natur-Umwelt-Problematik auf Treibhausgas-Vermeidung werden derzeit die wissenschaftlich gesicherten und ethisch fundierten Naturschutz-Ziele dem industrial-technischen Ansatz des „Klimaschutzes“ auf breiter Front untergeordnet. Das schon berücksichtigte „Klima-Urteil“ des BVerfG aus 2021 verankert den Treibhausgas-Reduktionismus in rechtlich höchste Ebene. Es wird zunehmend als historisches Fehlurteil wahrgenommen. Im Hinblick auf die vom BVerfG im Urteil bemühte Generationengerechtigkeit⁽⁹⁾ werden wegweisende Erkenntnisse der Klima-, Erd- und Lebens-Wissenschaften unterbelichtet, ausgeklammert und in der Folge konterkariert.

Aus diesen lassen sich vom Verfassungsgericht zu wenig grundlegende wissenschaftlich abgesicherte Kernforderungen formulieren, die gegen die politisch und rechtlich angewandte Vereinbarung auf Treibhausgas und Erneuerbare Energien sprechen:

- Lebensgemeinschaften sind als dynamisches Ganzes zu behandeln. Sie sind aufgrund hoch variabel wiederkehrender, derzeit noch immer anhaltend eiszeitlicher Bedingungen auf der Erde auf Wandel „selektiert“, sonst hätten sie nicht übermäßigen Breiten der Erde, in denen die Klimaschwankungen erkennbar stärker sind als in den Tropen. Es ist fachlicher Unsinn, zu behaupten, ohne Windkraft im Wald gäbe es zukünftig keine Wälder mehr.

- Festhalten an „Steady State“ ist eine Fiktion. Eine politisch verordnete „Konstanz“ sowohl der Lebensgemeinschaften wie auch des Klimas, verkürzt auf Eindämmung der „menschlichen

gemachten Erderhitzung“, ist vor dem Hintergrund der erdgeschichtlichen Dimension der Natur-immanenten Änderungen wirklichen fremd. Dies bedeutet ausdrücklich keine Leugnung des menschlichen Anteils an der derzeitigen Erderwärmung. Es wäre im Gegenteil absurd, anzunehmen, dass ein auf über acht Milliarden angewachsenes Menschheits-Kollektiv mit seinem alle Winkel der Erde erreichenden Eingriff-Betrieb, auch mit dem Ausstoß von klimawirksamen Gasen, keinen Einfluss auf das Klima hätte - siehe Quellen in Fußnote⁽⁸⁾.

- Schutzbemühungen müssen die Kräfte der Natur einbinden. Dynamik, Beharrungstendenz und Selbstheilung sind der Natur inne. Diese Eigenschaften sind ihr Angebot zu ihrem eigenen und unserem Schutz. Wissenschaftlich gesichert ist: Zur Entfaltung dieser Kräfte benötigt Natur möglichst viel Platz. Große zusammenhängende Schutzgebiete sind das Gebot der Zeit. Dazu gehören auch die der Windkraft durch die Ampel-Regierung geopterten Landschaftsschutzgebiete. Eindringender weiterer Industrie in geschützte Bereiche ist der derzeitige (2025) Tabubruch ersten Ranges. Auch derzeitige Kalamitätsflächen in Wäldern sind Flächen der Selbstheilung.

- Biodiversitäts-Schwerpunkte verdienen sofortigen strengen Schutz. Wiedergutmachung ist Pflicht. Renaturierung und „Revilding“ sind auf großen Flächen möglich. Biotopverbund und das kohärente Netz von Natura-2000-Schutzgebieten dürfen keine zum Scheitern verurteilte Leerformel bleiben. Auch und verstärkt in Wäldern müssen die Artenschutz- und Schutzgebietsstrategien aus den Vorschriften der EU umgesetzt werden. Wiedergutmachung gehört zu den erklärten Zielen des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG).

Die Grundsätze a) Vermeidungsgebot, b) Verursacherprinzip, c) Folgenbewältigung und d) Wiedergutmachung sind allesamt Prinzipien des seit knapp 50 Jahren geltenden Naturschutzrechts, das im Zuge des Vorrangs des „Klimaschutzes“ verwässert und ausgehöhlt wird. Im Falle des Vorrangs für Windkraft wird der Natur- und Landschaftsschutz in den betroffenen Flächen praktisch aufgegeben.

Stoßrichtung der Windkraftindustrie: Schutz der Individuen

Überleben, Empassung und Auslese setzen für alle Spezies am Individuum an. Für die evolutionäre Zukunft spielen nicht nur Individuen, die sich um Zentrum von Verbreitungen, Arealen und besonders geeigneten Habitaten durchsetzen, sondern gerade die Pioniere oder aus derzeitigen Vorzugshabitaten an den Rand entscheidende Rolle (ausführlich dargestellt in der Quelle unter Fußnote 4). Individuen tragen zur Ausbreitung oder Wiederkehr und ebenso zur Verbindung und Etablierung von neuen Populationen bei. Verluste von einzelnen Individuen sind je nach Spezies, Status und Fortpflanzungsstrategie differenziert rechtlich wie ökologisch bedeutsam. Der Europäische Gerichtshof hat in seiner ständigen Rechtsprechung stets die individuelle Komponente des Artenschutzrechtes der Europäischen Gemeinschaften

betont und bestätigt. Herausgegriffen unter vielen sei das EUGH-Urteil aus 2021 (EUGH C-473/19, C-474/19 vom 04.03.2021) als besonders fundierte Bestätigung der individuellen Komponente des Schutzregimes der EU-Naturschutz-Richtlinien (FFH-RL, Vogelschutz-RL).

Als Konsequenz ein Aufruf:

Im Zeichen der ökologischen Krise des Artensterbens und als Reaktion auf den Klimawandel müssen für die Bewahrung der Natur alle heute noch inaktiven Lebensräume stärker geschützt, bestehende Schutzgebiete nicht entwertet, sondern aufgewertet, ausgedehnt und besser vernetzt werden. Flächenintensive Eingriffe durch Erneuerbare Energien (Windkraft, Freiflächen-PV, Wasserkraft) konterkarieren zunehmend Europa- und weltweit die bisherigen Erfolge und Ansätze des Naturschutzes.

Fragmentierung und Rodung der Wälder für Windkraft, Zersiedlung letzter frei fließender Flüsse durch Wasserkraft, Überbauung wertvoller Freiflächen mit Photovoltaik und der Anbau von Energiepflanzen auf Kosten von Lebensmittelproduktion schränken allerorts die Freiheit der Menschen und die Zukunft der Wildtiere ein. Die einseitige Bevorzugung Erneuerbarer Energien als Reaktion auf die umfassende Krise des Anthropozäns bedeutet das Gegenteil von Generationengerechtigkeit und eines Friedens mit der Natur.

Für Europa: Das gemeinschaftliche Vorhaben der Europäischen Gemeinschaften eines kohärenten Netzes intakter und geschützter Lebensräume im Rahmen eines Kontinental-übergreifenden Schutzgebietsystems ist von Beginn an zielführend und darf nicht aufgegeben werden. Es ist dieses Ziel der EU-Naturschutz-Richtlinien und der EU-Biodiversitätsstrategie, das von Deutschland ausgehend auf dem ganzen Kontinent auf dem Spiel steht. Die deutschen Bundesregierungen opfern zur „Entfesselung“ der Erneuerbaren Energien den Naturschutz und aktuell gerade die Wälder dem technischen Klimaschutz. Dabei wird eine weltweite Lawine der Beschleunigung von schädigenden Eingriffen in die Natur losgetreten (Stichwort: Kritische Rohstoffe für die Energiewende). Durch die Energiewende-Politik nach deutschem Muster wird der deutsche, europäische und weltweite Waldschutz konterkariert. Diese durch den Staat veranlasste Entwicklung verdient alle rechtsstaatlich und im Rahmen der europäischen Rechtsordnung möglichen Mittel des Widerstandes. Eine Politik, die das Präzikat „steht unter Naturschutz“ unter dem Signum des „Klimaschutzes“ ad absurdum führt, muss gestoppt werden.



Foto: Active M

Dr. rer. nat. Wolfgang Epple ist Biologe, Mitglied und Wissenschaftlicher Beirat der Naturschutzinitiative e.V. (NI). Er ist Autor zahlreicher Bücher, u.a. der Studie „Windkraftindustrie und Naturschutz sind nicht vereinbar“ (2021).

(8) https://wolgangepple.naturschutzundethik.de/?page_id=672; https://wolgangepple.naturschutzundethik.de/?page_id=649
 (9) Epple, W. (2021). Generationengerechtigkeit und der Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen. Anmerkungen zum „Klimaschutzgesetz-Urteil“ des BVerfG vom 24.03.2021 aus Sicht des Naturschutzes, Naturschutz-Magazin der Naturschutzinitiative e.V. 03/2021, 12-16.